

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 65. Freitag, den 13. August 1824.

Aufforderung

der Königl. zur Regulirung des Schuldenwesens
des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten
Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten
Königl. Cabinets Ordre vom 24. April d. J., (Gesetz-
sammlung No. 260.) betreffend die Grundsätze, nach
welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats
und der Commune von Danzig regulirt werden soll,
mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rück-
ständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifi-
cation aller auf förmliche Schuldverschreibungen be-
ruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemel-
deten, und von uns angenommenen Forderungen,
vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auf-
trage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschul-
den, sämtliche Inhaber:

- a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistäd-
tischen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen
- b) von sogenannten ablösblichen alten Kammerei- und
Hülfsgeulder-Obligationen, insofern deren Ver-
zinsung schon früher vom Preussischen Staate
übernommen worden, und aus diesen Obliga-
tionen noch Zinsen aus der gedachten freistädtischen
Zeit rückständig sind, so wie
sämmliche übrigen Gläubiger, welche sich mit
ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Com-
mune von Danzig aus der erwähnten freistäd-
tischen Zeit bei uns angemeldet haben und mit
diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen
sind,

Hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre
Forderungen spätestens bis zum 31. October
dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

1. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten
Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-
Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-

Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jah-
ren vorhanden sind, imgleichen

- II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten
Kammerei- und Hülfsgeulder-Obligationen,
- III. alle bei uns notirten Interims-Scheine und
Kassen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittun-
gen:

- a) über Kopf- und Miethsteuer,
- b) über Geldleistungen zur Verichtigung der Fleisch-
Lieferungen, welche nicht am 1sten October und
1sten November 1812 ausgestellt sind,
- c) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluss
vom 20. Mai 1811, und endlich
- d) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluss
vom 9ten Juny 1813,

(diese hier ausgenommenen Quittungen könn-
en nicht zur Vergütung gelangen, weil sie
über Geldleistungen lauten, welche nach den
Beschlüssen der vormaligen freistädtischen Ver-
gierung als Abgabe erhoben worden sind.)

- IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anwei-
sungen und sonstige von den vormaligen frei-
städtischen Behörden ertheilte Bescheinigungen
über Forderungen aus Lieferungen und Leistun-
gen aller Art, insofern diese Forderungen bei
uns schon früher zur Notirung angemeldet wor-
den sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weiskläf-
tigen Geschäft die nothwendige Ordnung erhalten
werde, wird Folgendes bestimmt:

- 1) Es sind diese hier vorsehend bezeichneten Pa-
piere nach den, unter den vorstehenden Nummern
von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu
heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und
von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlau-
tende Nachweisungen an uns einzugeben.

- a) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in

diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preussischem Silbergelde, den Preussischen Thaler zu 43 F. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Nachnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitaufwändigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5) Dem Einkiesler wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzierten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesizers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkennnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableaux erhellen, den Inhaber derselben ausgerechtfertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Fesslungs-Aktunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hier nächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellte Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen etc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Inhabergitar, ohne weitere Verretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkennniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkennnisse, im gleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 2. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer irgendwelchen Vollmacht und ohne Prüfung des Umfanges,

des, wie er zum Besten der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10) Schließlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einkieserung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präklusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11) diejenigen Gläubiger unverbriefter bei und notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthischen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkennnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. Oktober dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig, den 21. July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vorerwähnten Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Erwer.

Storrtwell.

Berlin, vom 10. August.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Carl Wunster zu Kionzien im Großherzogthum Posen, und dessen Reffen, dem Second-Lieutenant im fünften Ulanen-Regiment, Wilhelm Eduard Wunster, den Adelsstand zu ertheilen.

Hamburg, vom 3. August.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs von Preußen gab Se. Exc., der Königl. Preuss. Grand-Maitre de la Garderobe und Gesandte, Hr. Graf Grote, heute ein glänzendes Souper, zu dem einige hiebzige Personen geladen waren. Außerdem zeichneten Se. Exc. diesen Tag noch auf eine andere, ihre Milde und Menschenfreundlichkeit ehrende Weise aus. Sie ließen nämlich, mit Beziehung auf das Alter Sr. Maj. des Königs, 54 Hanseatische Invaliden festlich bewirtheten, die in frohem Gefühl des Danks für den ihnen gewordenen Genuß auf das hohe Wohlsein Sr. Maj. des Königs, und Sr. Exc. des huldreichen Hebers dieses Festes, freudig die Gläser leerten.

Amsterdam, vom 28. Juli.

Die Actien der neuen Niederländischen Handels-Compagnie, die anfänglich bis zu einer Prämie von 15 pCt. gesteigert wurden, stehen bereits unter pari, nämlich 98. Die Deputirten im Haag können unter einander nicht einig werden; denn die Stadt Amsterdam besteht darauf, den Sitz der Direction in ihrer Mitte zu haben; dagegen protestiren aber die Belgier, und da sie wissen, daß sie mit dem Vorschlage, die Direction nach Antwerpen zu verlegen, nicht durchdringen würden, so schlagen sie Brüssel, eine kleine, auf der Gränze zwischen Holland und Brabant gelegene Stadt vor. Die hiesige Stadt soll höchsten Falls ein Memoire eingereicht und darin gedroht haben, wenn der Sitz der Direction der neuen Handels-Gesellschaft nicht nach Amsterdam komme, seinen Deus

in der neuen Antelhe zeichnen zu wollen. Dies Mo-
moire ist aber ganz unbeachtet geblieben.

Aus der Schweiz, vom 1. August.

Die Versammlung der schweizerischen Musikgesell-
schaft am 20., 21. und 22. Juli in Luzern, war so
zahlreich als fröhlich. Die Aufführung des Schiller-
schen Wilhelm Tell war trefflich gelungen, und fand,
so wie das statutenmäßige Konzert in der Jesuiten-
kirche, allgemeinen Beifall. Zum Versammlungsorte
für das künftige Jahr wurde St. Gallen gewählt.
Als merkwürdiger Nachtrag ist das Konzert auf dem
Rigi-Kulm zu nennen, welches die Zürcherischen Mit-
glieder im Vereine mit mehreren ihrer musikalischen
Genossen aus andern Kantonen, am 23ten nach Son-
nenuntergang, unter freiem Himmel aufführten.
Große Feuer verbrannten der Umgegend den festlichen
Abend; das ungewöhnliche Schauspiel auf einer
Berghöhe von 5,676 Fuß hatte eine große Menge
Fremder und besonders auch alle Hirten und Sennen
vom Rigi-berge herbeigezogen. Am folgenden Mor-
gen, nach Sonnenaufgang, mußte die Musikauffüh-
rung, auf allgemeine Bitte der Anwesenden wieder-
holt werden.

Wien, vom 28. Juli.

Fürst Alexander v. Hohenlohe hatte sich im April
von Linz aus einer Mission nach Gallneukirchen in
Ober-Österreich unterzogen, wo seit mehreren Jah-
ren her ein, angeblich durch den dort gewesenen Pfar-
rer Martin Woos angeregter und durch das darauf er-
folgte scharfe Verfahren nur noch hartnäckiger ge-
wordener Sectengeist herrscht, den indessen auch Fürst
Hohenlohe nicht zu beschwichtigen vermochte, so daß
von dorthier jetzt nichts weiter verlautet, als daß ein
großer Theil der Eingepfarrten nach überhändem
vorgeschriebenen schwöchentlichen Unterricht wohl
ordentlich zur Lutherisch-Evangelischen Kirche über-
treten wird.

Trient, vom 23. Juli.

Nach einer über einen Monat langen trockenen,
beinahe unaussethlichen, bis auf 27 Grad im Schatten
gesunkenen Hitze, sammelten sich heute plötzlich gegen
Abend hin dunklere Wolken, und es ergoß sich ein drei-
stündiger nächtlicher Regen, auf welchen gegen Mit-
ternacht ein fürchterlicher Sturm von Nordost her
folgte, und verheerend über die Felder brauste. Er
dauerte mit beinahe immer gleicher Kraft 24 Stun-
den lang, und gräßlich erscheinen nun im ganzen Thale
die Spuren der Verheerungen, die er von Lavis abwärts
angerichtet hat; das Türksichorn ist größtentheils zer-
trümmert; die Früchte sind von den Bäumen, viele Trau-
ben von den Reben gerissen; ganze Reihen dieser
letzteren liegen niedergeboren, viele Bäume sind
aus der Wurzel gerissen, noch mehrere ihrer Aeste
beraubt. Diese Verheerung dehnt sich bis nach Ve-
rona aus, während gleichzeitig im Brescianischen ein
anhaltender Hagel viele üppige Felder auf lange
Jahre zerstört hat. Der Schaden ist wegen seiner
Ausdehnung ungeheuer, und größer, als wenn es eine
halbe Stunde gehagelt hätte, da der Hagel gewöhn-
lich nur auf kurze Strecken sich ausdehnt. Merkwür-
dig ist es, daß während der ganzen Dauer dieses
Sturmes der Himmel dicht umwölkt blieb, und daß
in den höheren Regionen der Gebirge kaum ein Wind,
viel weniger etwas von dem wüthenden Sturme ver-
spürt worden ist.

Rom, vom 21. Juli.

Der Cardinal Rivarola, Legat zu Ravenna, hat
dieselbst am 12ten d. M. eine strenge Verordnung, die
Weinsitten betreffend, erlassen, welche an eine frühere
vom 19. Mai, die bereits das Spiel in den Weinstu-
ben untersagt, sich anschließt, und in der Einleitung
von dem schändlichen Vorschub spricht, den diese
Stuben dem Müßiggang, dem Trunk und der Unsit-
tlichkeit thun. Kraft der neuen Verordnung, die mit
dem 1. September c. in Ausführung kommt, ist der
Weinladen den Gästen durchaus unzugänglich, und
der Schenkwirth von ihnen ganz getrennt. Niemand
darf unter keinerlei Vorwand länger in der Stube
bleiben, als die Zeit, die er zum Trinken nöthig hat.
Kriegt man eine nicht zur Familie des Wirths gehö-
rende Person in dem innern Raume, so kommt sie drei
Tage, und beim wiederholten Male 10 Tage ins Ge-
fängniß. Das dritte Mal wird sie zu dreimonatlicher
Karrenarbeit verurtheilt. Zwei oder mehrere Perso-
nen, die sich zusammen dort aufhalten, werden mit
viermonatlicher Karrenstrafe belegt. Alle Thüren
des Weinhauses müssen zwei bis drei Oeffnungen ha-
ben, damit die Polizei zu jeder Zeit bemerken könne,
was drinnen vorgehet. Die durch einen heimlichen
Eingang hereingelassen worden, werden zu 12monat-
licher Karrenstrafe, und wenn sie beim Spielen er-
tappt werden, auch noch zu anderweitigen Strafen
verurtheilt.

Paris, vom 30. Juli.

Es gehen verschiedene Gerüchte über die Verände-
rung im Ministerium. Hr. v. Corbieres, sagt man,
wird seine Entlassung nehmen, und Hr. Martignac
Minister des Innern werden. Der Marschall Lauris-
ton soll das Kriegsministerium, der Herzog v. Dou-
deauville das Ministerium des Königl. Hauses
und Herr de Serre die Justiz erhalten. Das Portefeuille
des Auswärtigen würde Hr. v. Lasferronnais, bisher-
riger Gesandter am Russischen Hofe, übernehmen.
Diese Neugkeiten scheinen uns ziemlich gewagt.

„Mit Vergnügen, sagt das Journal des Débats,
bemerken wir, daß die Regierung einer Anknüpfung
mit Haiti nicht abgeneigt ist. Ein Blatt, welches
von den Maabregeln der Minister besser unterrichtet
zu sein pflegt, giebt uns die Zusicherung, daß dem
Franzöf. Handel bald dieser neue Ausweg geöffnet
sein dürfte. Möge sich daher das Publikum durch die
Aeußerungen jener Schrift nicht schrecken lassen, in
welcher man ihm das Projekt einer Wiedereroberung
von St. Domingo aufzustoßen beliebt hat. Wissen
diese Stubenhelden wohl, wie viel Millionen und
wie viel Tausende von Menschen eine solche Unter-
nehmung uns kosten kann? Haben sie über die Grau-
samkeit nachgedacht, unsere braven Soldaten in jenes
tödtliche Klima hin zu verbannen? Wissen sie es, daß
das Haytische Vertheidigungssystem besser berathen
ist, als damals, wo Bonaparte's Schwager (der Ge-
neral Leclerc) mit einer ausgesuchten Armee von
40,000 Mann seinen Untergang gefunden hat? Die
höchsten Berge im Innern der Insel sind besetzt,
und rund herum von angebauten Ebenen umgeben;
aber die landenden Soldaten würden nur Wüsten
und Aschenhaufen vorfinden. Die Feste Sansouci ist
sehr stark, und Santo-Domingo hat lange Belagerun-
gen ausgehalten und ist in den Händen der Neger.
Wenn man es erobern würde, hätte man nur einen

Wienhausen, welches doch wahrlich für die Mühen und Kosten des Feldzuges keine Entschädigung heist. Die Oberhoheit Frankreichs ist allerdings nicht zu verachten; nicht sowohl die Ehre der Krone, als vielmehr der Vortheil Hanzi's erheischt diese Maasregel. Innere Aufstände und die Dazwischenkunft fremder Mächte können dadurch verhindert werden. Es ist für Hanzi mit seinen 200,000 Bewohnern nichts Entehrendes, ein Bündniß mit dem mächtigen Frankreich einzugehen, wodurch ihm militärischer Schutz gegen innere und äußere Feinde gewährt wird. Indessen ist vorläufig eine solche Maasregel noch gar nicht einmal nöthig; unsere Wünsche beschränken sich für den gegenwärtigen Augenblick auf eine bloße Uebereinkunft zur Festsetzung der Handelsverbindungen, durch welche die Fragen, welche das Schutzbündniß und das Hoheitsrecht angehen, durchaus nicht nachtheilig berührt werden. Den Pflanzern aber empfehlen wir, bis zur Ausgleichung der Sache, durch leidenschaftliche Artikel nicht das Misstrauen der Hanzier ganz ohne Nutzen zu vergrößern."

Litterarische Anzeige.

Der ungewöhnlich schnelle Absatz einer bedeutenden Auflage von dem

Handbuche

der gerichtlichen Stempelverwaltung.

Eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuss. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7ten März 1822 und der, in Bezug auf dasselbe, späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen u. Verordnungen für Justiz-Beamte etc.; nebst Tabellen über die Berechnung der Stempelsätze,

von

C. O. F. G. Schmidt.

(Königl. Preuss. Regierungsrath und Provinzial-Stempelsiskal von Pommern),

Beweiset das Bedürfnis eines solchen Werkes, so wie die Zweckmäßigkeit der Bearbeitung desselben. Eine zweite, noch vervollständigte Auflage ist unter der Presse, und kann in 4 Wochen ausgegeben werden. Unterzeichnete Buchhandl. hat den Verlag übernommen, so daß dieses nützliche Buch künftig jedes andere in dem Ladenpreise durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Man bittet um vorläufige Einsendung der Bestellungen darauf.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

Nicolaische Buchhandlung in Stettin.

Berlin den 20ten August 1824.

Anzeigen.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß nun die Bildnisse mehrerer hiesigen Damen und Herren von mir gemacht worden, und bei mir zu sehen sind.

Der Portraitmaler Lesmann aus Berlin,
am Hofmarkt No. 434.

Die bisher unter der Firma von S. L. Girard & Comp. geführte Oehl-Raffinerie habe ich vom heutigen Tage für meine alleinige Rechnung übernommen, welches ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzeige und um die Fortdauer ihres früher geschenkten Vertrauens bitte, indem ich sie stets auf dieselbe reelle Art bedienen werde. Stettin den 1sten August 1824.

S. L. Girard.

Die vaterländische Feuer- und Lebens-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld übernimmt zu den billigsten Prämien jede Art Assurance gegen Feuergefahr. Der Plan derselben, wodurch ein Jeder von der Wohlthat ihrer Versicherung und dem zweckmäßigen Entschädigungsgrundsätzen überzeugt werden wird, ist stets bei mir zu erhalten. Stettin den 10ten August 1824.

A. Lemnius.

Ein junges gebildetes Mädchen, von außerhalb, welches bis jetzt als Wirthschafterin mehreren bedeutenden Landwirthschaften vorgesstanden hat und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht ein anderweitiges Unterkommen. Reflectirende wollen ihre Adresse gefälligst in der hiesigen Zeitungs-Expedition unter A. C. abreichen lassen.

Neue Meszuwaaren von Frankfurt a. d. D. empfangen in allen Gattungen Niederländische z. br. und z. Luche, Calmuck und Coitings, die in Rücksicht ihrer vorzüglichen Billigkeit und Güte bestens empfohlen, so wie Circassienne, gestreifte Zeuge zu Bekleidern, Bercane, coul. und melirten Röder, Mankin zu Sommerrocken.

C. G. S. Petersen in Stargard,
Pyritzerstraße No. 23.

Meinen werthen Sönnern mache ich ergebenst bekannt, daß ich jetzt bey dem Herrn Dittmer No. 353 in der Breitenstraße wohne.

S. Möller,
Maler und Lackirer.

Den 23ten oder 24ten d. M. schicke ich einen verbedrten Wagen von hier über Frankfurt nach Breslau; mit Lust hat mitzureisen, der kann sich am Hofmarkt No. 763 bey dem Fuhrmann Nicolaus melden.

Da der Termin auf den 2ten d. M. wegen Verpachtung des Wildpret in Stollenburg nicht gehalten, so wird ein neuer Termin auf den 7ten September angesetzt, und bitte Liebhaber, sich früh um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden.

v. Ramin.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, teile ich hierdurch ergebenst an. Stettin den 23ten August 1824.

Hasselbach, Divisions-Prediger.

Todesfall.

Mein Sohn, mein einziges Kind, starb heute am Ausbruch der Zähne. Ich widme meinen Freunden diese Anzeige mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes. Stettin den 12. August 1824.

Stavenhagen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Schüttung des Erdwalls oder Planums der Chaussee durch das Oberbruch den Garz sind 9255 $\frac{1}{2}$ Schachtruthen Erde erforderlich, welche binnen $\frac{1}{2}$ Jahre von dem an beiden Enden des sogenannten Schwebder Dammes belegenen Terrain abgefahren und auf dem zur Chaussee Linie bestimmten vorbemerkten Damm nach näherer Anweisung abgeladen und planirt werden sollen. Der Erdwall enthält eine Länge von 602 Ruthen und die dazu erforderliche Quantität Erde soll nach Schachtruthen des gewachsenen Bodens von dem dazu bestimmten Terrain in 7 Distancen vertheilt, und, wie die nachstehende Uebersicht näher anzeigt, ausgeboten und abgefahren werden.

U e b e r s i c h t

von der, zu der 602 Ruthen langen Chausseestrecke durch das Oberbruch erforderlichen Erde, welche zu jeder jeden der 7 festgesetzten Stationen anzufahren ist, mit Bemerkung der Entfernung.

Festgesetzte Stationen.	Distance nach dem Anschläge.	Entfernung im Durchschnitte. Ruthen.	Anzufahrende Erde		Bemerkungen.
			im Einzelnen Schachtruthen.	im Ganzen Schachtruthen.	
I.	Vom Anfange des Oberbruchs bei dem Garzer Acker bis No. 9 nach der Karte	80	599 $\frac{1}{2}$	—	Die Erde wird im gewachsenen Boden des Garzer Ackers, oder des Forstgrundes nach Schachtruthen zugemessen und alsdann abgefahren.
	Von No. 9 bis incl. No. 15	120	205 $\frac{1}{2}$	2652 $\frac{1}{2}$	
II.	„ „ 15 „ „ 26	205	2042 $\frac{1}{2}$	2042 $\frac{1}{2}$	Ist vom Garzer Acker anzufahren.
III.	„ „ 26 „ „ 37	315	1552 $\frac{1}{2}$	1552 $\frac{1}{2}$	
IV.	„ „ 37 „ „ 43	400	516 $\frac{1}{2}$	516 $\frac{1}{2}$	} Vom Stadtförster anzufahren.
V.	„ „ 43 „ „ 49	400	344 $\frac{1}{2}$	344 $\frac{1}{2}$	
VI.	„ „ 49 „ „ 59	320	674 $\frac{1}{2}$	674 $\frac{1}{2}$	
VII.	„ „ 59 „ „ 66 als dem Ende des Oberbruchs	240	147 $\frac{1}{2}$	147 $\frac{1}{2}$	
	Ueberhaupt	—	—	9255 $\frac{1}{2}$	

Diejenigen, welche Lust haben, diese Erdansfuhren in einer dieser Stationen oder in sämtlichen Stationen zu übernehmen und zur bemerkten Zeit zu vollenden, haben vor dem 1sten September d. J. ihre schriftlichen versiegelten Erklärungen dem Herrn Registrator Rhau in der Registratur der zweiten Abtheilung abzugeben. In den einzureichenden Submissionen muß aber deutlich gesagt werden:

- a) welche von den 7 festgesetzten Stationen, oder ob sämtliche Stationen zur Erdansfuhr gewählt sind, und
- b) wie viel pro Schachtruthe der Anfuhr des gewachsenen Bodens incl. Ausgraben und Planiren der Erde für diese Station verlangt wird.

Die Bedingungen, welche den Kontrakten zum Grunde gelegt werden, sind bey dem Herrn Registrator Rhau alhier und Herrn Rämmerer Müller zu Garz einzusehen, auch können sich Lieferungs-lustige Abschrift auf ihre Kosten vom Herrn ic. Rhau erbitten. Das zur Dammanlage auszugrabende Terrain wird der Herr Conducteur Schall in Garz nach 8 Tagen denjenigen, welche sich auf dieses Unternehmen einlassen wollen, bezeichnen. Stettin den 24. July 1824.

Königl. Preuss. Regierung. II. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wir beabsichtigen, eine Summe von circa 20,000 Rthl. in kleinen Stadtbligationen, jede auf Höhe von 250 Rthl. ausgefertigt, mit 5 Procent verzinslich, und auf jeden Inhaber lautend, öffentlich zu verkaufen, und haben diejenigen, die darauf eingehen und in größern oder kleinern Summen davon kaufen wollen, sich in dem,

am 17ten dieses Monats, Vormittag 10 Uhr, in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause angefesten Termin zu melden. Die Zinsen geben vom 1sten July d. J. und sind besondere Zinscheine, zur halbjährlichen Zahlung, jeder Obligation beigegeben. Stettin den 4. Aug. 1824. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

M a f c h e.

Edictal-Vorladung.

Die von dem Kaufmann Johann Ludwig Goltz überm 27sten July 1802 dem Verwalter Michael Pahl zu Gelschow, in der Uckermark über 1000 Rthlr. Court. ausgehelt, auf dem auf der großen Laskable sub No. 226 belegenden Hause im Hypothekenbuch sub Rubr. III. No. 14 eingetragene Obligation ist angeblich verloren gegangen, und auf deren Amortisation angetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche an diese Obligation und die daraus eingetragene Post zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 14ten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Brüggemann angeetzten Termin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Böhmner und Hauschick vorgeschlagen werden, im hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, sich über ihre an die gedachte Obligation und die daraus eingetragene Forderung ihnen etwa zustehende Eigenthums- oder sonstige Ansprüche vernehmen zu lassen, die gedachte etwa in ihren Händen befindliche Original-Obligation einzureichen, und sodann die weitere Verfügung, bey ihrem erwannten Ausbleiben in dem gedachten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die vorgedachte Obligation präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen anferlet und selbige demächst amortisirt werden wird. Stettin den 14. Juny 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Untermeiß sub No. 39 belegene, den Erben des Kahnsehiffers Michael Friedrich Dörum zugehörige Grundstück, welches zu 150 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 11ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Wufahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten July 1824.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Mühlenverkauf u. s. w.

Die im Randow'schen Kreise bey Tantom sub No. 4 belegene, dem Mühlenmeister Gottfried Schulz gehörige 4te Salven-Mühle nebst Landungen, Wiesen und Zuberhör, welche zu 1994 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 20sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 26ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zerstöckerpachtung des auf dem Vomerend'sdorffschen Felde belegenen Zeitpachts-Acker, bestehend in 51 Parzellen

von 11 bis 3 Morgen groß,

6 kleineren an der Gälzawiese belegen, und

einem Kamp von 17 Morgen 16 □ R.,

wird Termins auf den 17ten August c. Vormittag 9 Uhr auf der großen Rathshube angezettelt; wozu Nachkünftige eingeladen werden. Stettin den 27. July 1824.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Zu vermieten.

Zur anderweitigen Vermietung der Remise unter dem Kornboden auf dem Stadthofe steht ein Termin am 17ten d. M., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause an; wozu Nachkünftige eingeladen werden. Stettin den 9ten August 1824.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

Jagdverpachtungen.

Für die mittel und kleine Jagden auf den Feldmarken Wierow, Wolkin und Barikow ist bey dem angestandenen Termin am 10ten July d. J. kein annehmliches Gebot gethan, weshalb ein anderweitiger Verpachtungstermin auf den 25ten d. M. Morgens 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden. Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß die Feldmarken auf Verlangen einzeln und auch auf ein Jahr zu verpachten sind. Alt-Damm den 9ten August 1824.

Königl. Forst-Inspection. Kayser.

Verkauf von Wagenpferden.

Vier braune englisirte Wagenpferde, Mecklenburg'scher Raze, aus dem Nachlaß des verstorbenen Generals Lieutenants v. Corswant, stehen auf dem Hofe zu Cünzow bey Güzkow in Neu-Vorpommern zum Verkauf. Die Pferde sind elegant, durchaus fehlerfrey und gut eingefahren; das älteste davon ist 8 Jahre, und das kleinste 2½ Zoll groß. Die Vorderpferde sind gut geritten und können auch allein überlassen werden. Einem realen Käufer würden nöthigenfalls die Pferde auf ein zu bestimmendes Rendezvous zur Besichtigung entgegen geschickt werden. Anfragen werden in portofreyen Briefen erbeten.

v. Corswant.

Zu verkaufen.

Hasselburger Saat-Roggen, wovon die Saat voriges Jahr aus Holstein gekommen, ist in Eurow bey Stettin zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Wegen meiner Kränklichkeit will ich von meinen Grundstücken

- das an der langen und Mühlenstraßen-Ecke in der Nähe des Marktes belegene Haus von 2 Etagen; in der ersten Etage 3 Stuben und 3 Kammern und die Bäckerey; in der zweiten Etage eben soviel Stuben und Kammern und Kornbodenraum; in dem Seitenflügel die Brau- und Brenneren, mit allem darin vorhandenen Back-, Brau- und Brandweinbrennereygeräth, mit Einfluß einer Braupfanne und einer Brandweinblase,
- die dazu gehörige Hauswiese von 3 Pommerschen Morgen und die jüngst angelegten Garten- und Wiesengrundstücke, circa 2 Ragd. Morgen,
- ein Ackerstück im besten Schlage von 7 Scheffel Aussaatz,

aus freyer Hand verkaufen, und ersuche ich Kaufküstige, sich persönlich oder in portofreyen Briefen an mich zu wenden. Alt-Damm den 29ten July 1824.

Der Rathmann Schmidt.

Zu veranctioniren in Stettin.

Wein = Auction.

Am Dienstag den 17ten August c., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Remise des Hauses No. 5 am Bollwerk 12 Orbst schöne Muscat-Weine für auswärtige Rechnung à tout prix an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Wegen Räumung des zur hiesigen Königl. Laßabsche Schule gehörigen Gartens, sollen sämmtliche darin noch vorhandene Birn- und Apfelskämme von den bekannten guten Sorten, so wie Weinabseker, Rosenstöcke, Stachelbeersträucher großer Art, Blumenpfanzen u. s. w., im bevorstehenden Herbst billig verkauft werden. Aus gleichem Grunde sollen mehrere Ställe, ein gemauertes Gartenhaus und ein breiterer Wagenschauer abgenommen und die Materialien davon zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige belieben sich auf der Laßabsche am Plabberin No. 115 zu jeder Zeit zu melden. Stettin den 10ten August 1824.

Da schon bekannt ist, daß ich ein Commissions-Lager von Rum habe, so zeige meinen Abnehmern nur ergebenst an: daß ich das Auser starken Rum von jetzt an zu 10 Rthlr. Cour., ohne Gefäß, verkaufe.

August Gorchilz Glang.

Extra feinen Varinas-Canaster, so wie auch sehr leichten Portorico (beides in Rollen) verkaufen billigst.

Lieber & Schreiber.

Said. Bitterwasser, billigst.

Rönnigsstraße No. 184.

Wir empfingen eine Parthei Teneriffe-Wein und 1819r weiße Bord. Cortes zum Verkauf in Commission, die wir zu billigen Preisen offeriren.

Boertcher & Freyschmidt.

Bei mir stehen 3 Fässer diverse Ocker a 1 Ectr. für fremde Rechnung zum kostenden Werth zum Verkauf.

Seine. Louis Silber, Schuhstraße No. 86r.

Ein Billard nebst Zubehör ist billig zu verkaufen, Schulterstraße No. 336. eine Treppe hoch.

Leichten Portorico in kleinen Rollen und geschnitten, Canaster, Cigarren in vieler Auswahl, Caffees, Carol. Reis, Thees und mehrere andere Waaren offerire ich billig, auch ist mein Lager von Backt-Tabacken durch Cumana-Canaster La. R. und eine billige Sorte Justus-Taback vermehrt.

Johann Ferd. Berg,
gr. Oberstraße No. 12.

Ein sehr guter Schreibtisch, nebst einem, mit Pferdehaar gepolsterten und wenig gebrauchten mabacani Sopha, stehen für einen recht billigen Preis zum Verkauf, bey

D. S. Becker, Breitestraße No. 363.

Ich empfang eine Sendung feiner Justus-Tabacke, welche bey angenehmen Geruch sich sehr leicht rauchen und nicht im geringsten auf die Zunge brennen, die ich zu 14 bis 16 Gr. alt Courant pro Pfund erlasse; ferner offerire ich feinen Louisiana-Taback a 12 Gr. pro Pfund und feinen leichten Portorico-Taback in Rollen und geschnitten sehr billig.

Friedrich Schmidt,
am Marienkirchhofe No. 779.

Uhren = Verkauf.

Ganz moderne Stuhuhren, in Mabafer-Gehäuse; dergleichen in Bronze 14 Tage gehend; dergleichen mit Musik; 8 Tage gehende Stuhuhren, in hölzernen verzierten Gehäusen; dergleichen 36 Stunden gehend; 8 Tage gehende Stubenuhren, mit und ohne Gehäuse; dergleichen mit Secunden und Viertel schlagend; dergleichen 36 Stunden gehend.

Sehr geschmackvolle goldene Damenuhren, neueste Façon; dergleichen mit Repetition; dergleichen mit Musik.

Goldene Herrenuhren; dergleichen mit Repetition.

Silberne Taschenuhren in verschiedener Form; dergleichen mit Repetition; dergleichen mit Cylindren; dergleichen mit Cylindren und Secunden independant, für die Herren Aerzte.

Ercot-Uhren mit und ohne Repetition.

Kleine Wand- und Reiseuhren; und Musikkästchen habe ich in guter Auswahl vorräthig, und verkaufe solche zu billigen Preisen.

A. L. Priem, Uhrmacher,
Kleine Dohnstraße No. 606.

Gerissene Mehlfacke neue Bettfedern und Daunen

verkaufe ich für Rechnung des Absenders, der selbige schleunigst aufgeräumt wissen will, unter dem Einkaufspreis. — Auch sind bei mir schöne gerissene Böhmische Bettfedern à 10 Gr. Cour. fortwährend zu haben.

Moriz senior,

Fischerstraße No. 1052.

Ein kleiner holzerner Wagen, zum ein- und zweispännig fahren eingerichtet, steht wegen Mangel an Platz, billig zum Verkauf.

Junkerstraße 1117.

Fein, mittel und ord. Caffee, Caroliner Reis, Bordeauxer Syrop, engl. Pfeffer, Piment, feiner Zimmt, trockene Nelken, feiner Jamaica-Rumm, Corinthen, Smyrnische Rosinen, echter Varinas-Canaster in Rollen, gelber raffinirter Schwefel und St. Petersb. Hansföhl, hülligt bei

Baertcher & Freyschmidt.

26 Pfd. Magdeburger Eichorien pro 1 Rthlr. Cour. ist zu haben, Neuenmarkt No. 948.

Wir haben sehr schöne sichte Denen und Fohlhölzer in verschiedenen Längen zum Verkauf in Commission erhalten; dergleichen büchen, eichen und elfen Klobenholz, welches auf dem Rathsholzhofe aufgesetzt ist.

Casiner & Rosenthal,
Mittwochsstraße No. 1077.

Boblfeile englische Weingläser, a Rthlr. pr. Duzend, fein geschliffene Caraffen, geschliffene Wasser- und Weingläser zu verhältnismäßig billigen Preisen, bey

D. S. C. Schmidt.

Es ist stets guter reischmeckender Brauntwein von 40 Procent Stärke nach Tralles, aus meiner eigenen Brenneret in Kronbeide zum Preise von 42 Gr. Münze, das Quart, in Gefäßen bis zu 2. Anker hier bei mir zu haben.

von Witten in Stettin,
große Dohnstraße No. 798.

Sehr gute Dachsteine das Tausend zu 9½ Rthlr. und
 Mauersteine das Tausend zu 9 Rthlr. bey
 Castner & Rosenthal,
 Mittwochstraße No. 1077.

Vorzüglich schöne großkörnige Seife, a Tonne von
 280 Pfd. Netto 21½ Rthlr. Cour., bey
 Paul Teschner jun., Baumstraße No. 998.

Zu verkaufen oder auch zu vermieten.
 Das Haus No. 31 am Marienhorst steht zum Ver-
 kauf, oder auch zu vermieten; Liebhaber belieben sich
 in der großen Oberstraße No. 19 zu melden.

Mietgesuche.

Es wird zum ersten October, oder auch früher, eine
 Wohnung von 6 heizbaren Zimmern nebst übrigem Zu-
 behör, auch Stallung und Wagenremise, gesucht. Hier-
 auf Reflectirende wollen die Nummer ihrer Häuser ge-
 fälligst in der Zeitungs-Expedition abgeben, wo auch der
 Name des Miethers erfragt werden kann.

In einer guten Gegend der Stadt wird vom 2ten
 October c. an, jedoch nur auf unbestimmte Zeit, ein an-
 ständiges Logis von einer Stube nach vorne heraus
 und einer Kammer, mit den nöthigen Meubles und
 einem guten Bette versehen, gesucht. Wer solches ab-
 zulassen hat, beliebe sich in der Zeitungs-Expedition zu
 melden, die es gefälligst übernommen, den Miether
 nachzuweisen.

Zu vermieten in Stettin.

Paradeplatz No. 525 ist eine meublirte Woh-
 nung, bestehend aus einer Wohn-, einer Schlaf-
 und einer Bedientenstube, sogleich zu vermieten.
 Auch kann auf Verlangen Stallung für 1 bis
 2 Pferde gegeben werden.

Am Paradeplatz No. 543 ist die zweite Etage, in fünf
 Stuben, mehreren Kammern, heller Küche, Keller und
 Holzgelass bestehend, zum 1sten October d. J. zu vermie-
 then. Nähere Auskunft giebt der Cangeleidener
 Rombst.

Ein sehr besuchter Laden am Rossmarkt ist nebst der
 daran stoßenden Stube zu Neujahr oder noch eher zu
 vermieten. Die Zeitungs-Expedition wird den Ver-
 miether gefälligst nachweisen.

In der Schuhstraße No. 857 ist die dritte Etage zum
 1sten October d. J. zu vermieten. Stettin den 12ten
 August 1824.

Die dritte Etage meines Hauses, bestehend aus drei
 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Boden, ist
 zum 1sten October a. c. oder auch sogleich zu vermie-
 then. Johann Gottlob Walter.

In der besten Gegend der Oberstadt ist ein Logis, be-
 stehend aus 5 Stuben mit Zubehör, zum 1sten October
 zu vermieten; das Nähere erfährt man in der Zei-
 tungs-Expedition.

Ein Pferdestall nebst Wagenremise zu vermieten No.
 156 am Kohlmarkt.

In der Hünnerbeinerstraße No. 1088 ist die zweite Etage,
 in 5 Stuben, einigen Kammern, heller Küche, Keller
 und Holzgelass bestehend, sogleich zu vermieten. Nähere
 Auskunft giebt der Cangeleidener Rombst.

Eine Parterrewohnung von zwey Stuben mit Meubel
 ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden, am
 Rossmarkt No. 761.

In der besten Gegend der Oberstadt ist eine fremde-
 liche Wohnung im zweiten Stockwerk, von einer Stube
 nebst Schlafkabinett, heller Küche, Speisekammer, Keller
 und Bodenkammer, zum 1sten October zu vermieten.
 Wo? weist der Brauergelbe Herr Schäffer in der Frauen-
 straße gefälligst nach.

In der Bentlerstraße No. 94 ist eine Stube nebst klei-
 nem Alkoven mit Meubel und Bett zum 1sten September
 zu vermieten.

Bekanntmachungen.

Sollte Jemand einen kleinen Kinderwagen, welcher
 auch schon gebraucht sein kann, zu verkaufen beabsich-
 tigen, der beliebe seine Adresse mit der Aufschrift B. 10.
 in die hiesige Zeitungs-Expedition abzugeben.

Ein bedeutender Rest von sehr schönen böhmischen ge-
 rissenen Bettsfedern soll, um damit zu räumen, zu billi-
 gen Preisen verkauft werden,

im Gasthof zum goldenen Adler,
 Breitestraße No. 393.

Ein tüchtiger Wirthschafts-Schreiber, der wo möglich
 auch Kenntniß von der Gärtnerey hat, findet in der
 Chaet's ein Unterkommen. Die Zeitungs-Expedition
 wird gefälligst nähere Auskunft hierüber ertheilen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. Aug. 1824.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	86½	93½
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	147½	146½
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 64 Thlr. . .	5	98½	98
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 64 Thlr. . .	5	—	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90½	—
Churm. Obl. in lauf. Coup.	4	83	82½
Neum. Int.-Scheine do.	4	82½	82½
Berliner Stadt-Obligationen	5	101½	—
Königsberger do.	4	86½	—
Elbinger do. fr. aller Zins.	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbr.	4	87	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	84	—
Gr. Herz. Posens dito gen. 88 a 86½	4	80	—
Ostpreussische Pfandbriefe	5	87	—
Pommersche dito	4	101½	—
Chur- u. Neum. dito	4	101½	—
Schlesische dito	4	—	103½
Pommer. Domain. dito	5	—	103
Märkische dito dito	5	—	103
Ostpreuss. dito dito	5	102	—
Rückst. Comp. d. Kurmark	—	27	—
dito dito Neumark	—	26	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark . .	—	28	—

(Siehe eine Beilage.)

Vom 13. August 1824.

Paris, vom 28. Juli.

In Toulon sind kürzlich die Herren Arnour und Bonvour, Ober- und Unter-Aufseher bei dem dortigen Vagno, von einem Galeerensclaven, der gerade von der Arbeit zurückkehrte, erdolcht worden. Ersterer gab sogleich und Letzterer nach einigen Stunden seinen Geist auf. Jeder von ihnen hinterläßt eine Wittve mit 3 Kindern. Man versichert, daß diese Mordthat die Folge eines Entschlusses ist, den mehrere lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilte Verbrecher gefaßt haben, sich ihrer Wächter um jeden Preis zu entledigen. Der Mörder der Herren Arnour und Bonvour wollte, nachdem er seine That vollführt, noch an einigen anderen Beamten des Vagno seine Wuth auslassen, als er glücklicherweise von einem Flintenschusse erreicht wurde, der ihn zu Boden warf, aber nicht tödtete.

In dem gestrigen Stücke des Journal des Débats befindet sich eine Kritik des Hrn. Malte-Brun über die hier bei E. Gosselin erschienenen Memoiren des Ex-Kaisers von Mexico, Don Augustin Iturbide. Nachdem Hr. Malte-Brun eine Skizze von dem Leben und den Thaten dieses Generals entworfen, sagt derselbe: „Wir wagen es nicht, zu entscheiden, ob Iturbide ein großes politisches Genie oder ein großer Feldherr sey, aber, nachdem wir seine eigenhändigen Memoiren gelesen, sind wir geneigt, zu glauben, daß er ein Mann sey, der die Bedürfnisse seines Vaterlandes mit klarem Sinne erkennt und nichts weniger als von revolutionären Theorien geblendet ist. Die Madrider Cortes waren es, die ihn indirekter Weise auf den Thron hoben, als sie in ihrem Uebermuth den zwischen dem Oberhaupte der Mexicaner und dem Spanischen General Odonju abgeschlossenen Vertrag annullirten und die Unabhängigkeit Amerika's unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen erklärten. Bei dieser Nachricht rief das Volk den General zu seinem Kaiser aus, dem es nach langen Stürmen einen Augenblick der Ruhe und Ordnung zu verdanken hatte. Man bemerkte hier den ungeheuren Unterschied zwischen dem Regierungs-Antritte eines rechtmäßigen Fürsten und dem eines neuen Oberhauptes, der sich auf seine der großen Erinnerungen zu stützen vermag, welche die Achtung der Menge gebieten. Ein Spanischer Infant würde manche Hindernisse zu überwinden, manche Wunden zu heilen haben, um sich in dem ruhigen Besitze des neuen Mexicanischen Thrones zu erhalten, aber die Gewohnheit, den Namen eines Bourbons über Alles hochzuachten, würde ihm die Hälfte des Weges bahnen. Der Kaiser Iturbide hatte gar bald mit dem Unwillen der Anarchisten, der Anhänglichkeit der zahlreichen Freunde des bourbonnischen Hauses, der schimpflichen Habsucht der Abgeordneten zu den Mexicanischen Cortes (größtentheils unbemittelte Abenteuerer) und mit dem aufrührerischen Ehrgeize der Generale zu kämpfen, von denen ein jeder sich für würdig hielt, die oberste Gewalt zu bekleiden. Iturbide's Hauptfehler scheint gewesen zu seyn, daß er die Wahlen zu den

Cortes nicht genug bewacht hat. An die Stelle ausgerechneter Männer, die nach dem in Igualta verabredeten Plane, berufen werden sollten, krönten der Hauptstadt verschiedene Adelskaten, ungestützte Pfarrer und Ränkschmiede aller Art zu und nahmen Platz in dem Heiligthum der Souverainetät; sie waren es, die in den Wahl-Versammlungen am lautesten für die Freiheit aufgetreten waren, und, kaum in Mexico angelangt, warfen sie sich auf den öffentlichen Schatz, verlangten Besoldungen und Vorschüsse, um das souveraine Volk um so würdiger repräsentiren zu können, und nachdem sie ihre Taschen gefüllt, begannen diese Mexicanischen Eklurgen damit, daß sie theoretische Fragen über die Souverainetät und die Vertheilung der Gewalten aufwarfen und diskutirten. Warum hatte der neue Kaiser nicht Festigkeit genug, selbst und mit Zuziehung einiger wenigen aufgeklärten Männer, die zu einer Verfassungs-Urkunde nöthigen Gesetze und Institutionen zu entwerfen? Weil das Gefühl der Legitimität ihm abging; man muß eine innige Ueberzeugung von seinen Rechten und Pflichten haben, um die erhabene, ja fast göttliche Rolle eines Gesetzgebers zu übernehmen. Obgleich die Regierung Augustins I. nur 1 Jahr gedauert hat, so hat es ihm doch an Schmeicheleien nicht gefehlt, die sich zu den Füßen seines Thrones drängten, um ihn später im Augenblicke der Gefahr um die Wette wieder zu verlassen. Gerade diejenigen Individuen, die er selbst aus den niedrigsten Stufen der Armee zu Ehren und Würden erhoben hatte, waren es, die ihn zuerst für des Thrones verlustig erklärten, und dieser Charakterzug spricht eben nicht für die patriotische Aufrichtigkeit der gegenwärtigen Oberhäupter der Mexicanischen Republik. Der General Iturbide behauptet, daß, da er die Masse des Volkes, die Geistlichkeit und einen großen Theil der Truppen für sich gehabt habe, es ihm ein Leichtes gewesen seyn würde, sich auf dem Throne zu erhalten, daß er es indessen vorgezogen habe, abzutreten, um dadurch der Nation einen Beweis seiner Liebe für die Grundsätze der Freiheit und Herrschaft des Volkes zu geben. „Man wird sagen“, äußert derselbe, „daß ich schwach gewesen bin, aber mir genügt es zu wissen, daß ich stark bin.“ Ein ziemlich erhabener Spruch für einen abdankenden Kaiser; aber rechtfertigt er ihn, seinen Posten verlassen zu haben, sobald es ihm wirklich möglich war sich in demselben zu erhalten? that er wohl, das Volk, das ihm sein Wohl anvertraut hatte, neuen Revolutionen Preis zu geben? Um diese Frage zu beantworten, müßten wir, wie man leicht einsehen wird, schon im Voraus den eigentlichen Zweck des Unternehmens kennen, zu welchem dieser General sich neuerdings entschlossen hat.“

Paris, vom 30. Juli.

Seit einigen Tagen zeigt man hier eine sehr schöne Zeichnung, die ein ohne Arme geborner junger Mann, Namens Ducornet, Sohn eines Künstlers zu Valenciennes, mit dem Fuße gemacht hat. Er. Maj. der

König haben demselben eine Pension von 1200 Franken bewilligt.

Bei Gelegenheit seiner Verheirathung hat der Baron v. Rothschild dem Präfekten von Paris für die hiesigen Armen eine Summe von 12,000 Franken überschickt.

Paris, vom 31. Juli.

Die beiden, durch den Tod des Cardinals v. Beaussier und des Hrn. Mignan erledigten Stellen in der Französischen Akademie sind durch den Erzbischof von Paris Hrn. v. Quelen und den Dichter Alexander Soumet wieder besetzt worden. Von 32 Stimmen erhielt der Erzbischof 22, Hr. Soumet aber 16 und seine Mitbewerber, als: Hr. Delavigne 15 und Hr. Pouquesville eine. Es wurde in dieser Hinsicht noch einmal herumgestimmt, wo denn Hr. Soumet 18 und Hr. Delavigne 14 Stimmen bekam.

In den Ardennen ist man jetzt mit einer ungeheuren Menge Feldmäuse geplagt, welches das Unglück, das viele Landstriche durch Hagelschlag erlitten haben, noch vergrößert.

Paris, vom 2. August.

Der hiesige Gerichtshof hat gestern die wichtige Entscheidung ausgesprochen, daß eine in England geschiedene Frau, so lange ihr erster Mann am Leben ist, sich auf Französisches Gebiet nicht wieder verheirathen könne.

Madrid, vom 18. Juli.

Ein Schreiben aus Lissabon meldet, daß J. M. die Königin von Portugal keinesweges Anstalt treffe, das Reich zu verlassen, sondern daß sie vielmehr den König Ferdinand, ihren Durchl. Bruder, ersucht habe, den Herzog von Villa-Hermosa, als Vorschläger in Lissabon, zu lassen. Unser König scheint auch seiner Durchl. Schwester gewillfähr zu haben, da, während man den Herzog mit jedem Tage hier erwartet, anstatt seiner ein Schreiben mit der Nachricht eintraf, daß der Herzog wenigstens noch 2 Monate sich in Lissabon aufhalten würde.

Madrid, vom 22. Juli.

Der hohe Rath von Kastilien ist mit dem Entwurfe zu einem Dekrete beschäftigt, welches die Vernichtung der Lehren, die man während der letzten drei Jahre verbreitet hat, beabsichtigt. Vermöge desselben soll den ehemaligen Professoren und allen Studenten, die über 18 Jahr alt sind, bevor sie sich nicht über ihre Aufführung gereinigt, das Unterrichten verboten werden. Ein anderes Dekret, welches die Vertheidiger des Königthums belohnt, bestimmt, daß den verabschiedeten Personen, welche in dem royalistischen Corps gedient, und zur neuen Aushebung durchs Loos gezogen werden, ihre bisherige Dienstzeit doppelt angerechnet, und von den 6 Jahren, zu welchen sie verpflichtet sind, abgezogen werden solle, so daß sie mindestens 4 Jahre zu dienen haben.

Die Hitze hat hier eine unerträgliche Höhe erreicht. Wir hatten 34 Grad im Schatten und 42 in der Sonne. Die Folgen davon sind viele Krankheiten, besonders Fautieber. In Carthagena und Murcia sind ansteckende Krankheiten ausgebrochen.

Alvarado, vom 5. Juni.

Es herrscht in diesem Lande die tiefste Ruhe. Man schreibt aus Mexico vom 6. Mai, daß der Congress im Schreiben von Turbide erhalten habe, worin er

„sein Schwert wider die heil. Allianz anbietet und erklärt, daß er, sobald er dazu die Ermächtigung vom Congresse erhalten haben werde, herbeieilen wolle, um das Land zu vertheidigen, indem er wohl mit Waffen, Kleidungs-Effekten und Munition versehen sei.“ Der Congress hatte beschlossen, dieses Schreiben in Begleitung des Dekrets zu publiciren, wodurch er Turbide für einen Vaterlandsverräther und vogelfrei, im Fall er den Fuß auf Mexicanischen Boden setzen werde, erklärt hat.

Guanajuat, vom 27. Mai.

Mit einem, gestern aus Paita angekommenen Schiffe haben wir Briefe vom 22sten d. M., welche uns die erfreuliche Bestätigung von der Beendigung der Unruhen in Peru bringen, da die Spanier Lima am 10ten d. wieder geräumt haben. Wir vernahmen schon vor einigen Tagen, daß unser National-Heer in einer glorreichen Schlacht gesiegt hatte. Der Libertador, der sein Hauptquartier zu Truxillo und die Vorposten gegen Lima aufstehen hatte, versuchte, da die von dem Minister Berindoraga eingeleiteten Unterhandlungen durch die Einnahme Lima's und Callao's von den Spaniern gehemmt waren, eine Bewegung der Art, wodurch er so oft zum Siege geführt worden. Er hatte vernommen, daß die Generale Canterac und Bades aus ihren Stellungen an der Küste von Pachacama auf Lima bis Yca vorgegangen seien, daß sie das Commando in Lima dem Gen. Mosnara und dem Verräther Torrealta überlassen und mit ihrer Haupt-Abtheilung durch den Thalweg anrückten, indem sie die Stellungen zwischen Chancay und Cusura nahmen und eine starke Abtheilung gegen Larma abschickten. Diese Bewegung voraussehend, hatte er 4000 Mann in zwei Abtheilungen durch das große Thal von Huanillas und das östl. Ufer des Santa abgeschickt und seine Vorposten auf Larma zurückgezogen, was die Spanier dreist machte, plötzlich mit ihrem Haupt-Corps in das Land zwischen Paravitea und Callizones, ein wenig südlich von Guarmen, vorzurücken, wo sie am 3ten mit 6000 Mann in der Richtung auf Truxillo waren. Der Libertador hatte Verstärkungen von hier und Panama erhalten und brach mit 7000 Mann von Truxillo auf, um auf Parilla zu gehen; er kam durch Eimarsche nach Larma, wo am 6ten eine gegenseitig sehr hartnäckige Schlacht war. Gen. Canterac ward schwer verwundet, worauf sein Heer sich zerstreute und in Verwirrung auf Guarmen retirirte, wo es aber das vorher dort hingeschickte, über die Brücke von Huaras und Ychaca anrückte Corps vorfand. Die Niederlage wurde nun vollständig, daß sich, bis auf 700 Mann die mit Gen. Robil in die Berge flüchteten, das ganze Heer ergab. Unsere Truppen rückten nach dem Siege rasch vor und trieben Robil aus Lima, wo sie am 10ten einzogen und große Freudenbeweisungen stattfanden. Am 13ten unterhandelte Callao um die Uebergabe. Die Insurgenten von Pastos haben zu Tulcan die Waffen niedergelegt und, bis auf ihre Anführer, Vergebung erhalten.

Buenos Ayres, vom 18. Mai.

Das Repräsentantenhaus hat seine vierte Session begonnen und unsern neuernannten Statthalter, D. Greg. de las Heras, in öffentlicher Versammlung des

Eid abgenommen. Denselben Tag wurden die fremden diplomatischen Agenten vorgestellt, nämlich: der Gesandte der Vereinigten Staaten, Hr. Madison, nebst dessen Secretair und dem Consul; der Seneschall, Hr. Ponce, und der Königl. Großbritannische General-Consul Hr. Parish, nebst zwei Vice-Consuln; die auch alle der Eröffnung der Session beiwohnten.

Wir haben seit dem 7ten d. M. Nachrichten aus Santiago vom 12. April, daß die Chilenen, trotz der Einnahme Lima's durch die Royalisten, noch den Muth gehabt haben, eine Expedition von 2000 M. unter eigener Anführung des Ober-Directors General Freire nach den Chiloe-Inseln abzuschicken, die durch die erforderliche Zahl Kriegsschiffe begleitet wurde, unter deren Bedeckung die Truppen glücklich an Ort und Stelle gelandet wurden. Die Spanier stellten ihnen 700 M. entgegen und es entspann sich ein Gefecht, allein zu deren Nachtheile, so daß auch alle festen Punkte, mit Ausschluß des Forts S. Carlos, in die Hände der Chilenen fielen. Es hieß, der Span. Genr. Quintanilla habe sich mit einer bedeutenden Summe in Gold und Silber eingeschiffet. Die Chilenische Corvette Voltairre von 18 Stücken scheiterte und ging verloren; man meinte bei dem Versuch, jenen General zu verfolgen. Man schmeichelte sich, daß das Fort S. Carlos auch fallen und das Ganze jener Inseln in die Hände der Chilenen fallen würde, wo denn der Asia und dem Huiles kein Hafen zum Einlaufen geblieben sein würde. Die Fregatte O'Higgins wurde ausgerüstet, um im Verein mit dem Peruanischen Geschwader unter Admiral Guise jenen beiden Schiffen entgegen zu segeln, von deren Aufenthalt man seither noch nichts weiß.

Pernambuco, vom 10. Juni.
Wir sind hier durch die Blockade in die größte Noth gekommen und sehen nicht ab, wann dieselbe enden wird, es sei denn eben durch den Mangel an Lebensmitteln. Der Brasilische Commodore hat Befehl, sich auf die engste Einschließung des Hafens zu beschränken, bis er neue Befehle aus Rio Janeiro erhalten, was aber wohl so bald nicht geschehen dürfte. Unsere Vorräthe an Mehl und trocknen Fischen sind schon fast darauf gegangen, und was noch schlimmer ist, wir sind fast nicht mehr im Stande, Lebensmittel aus dem Innern zu beziehen, da die Truppen aus Paraiba in dieser Gegend stehen und in mehreren Schammüßeln die, von hier gegen sie ausgeschieden zurückgeschlagen haben. Die Lage der niedrigen Volksklasse ist in Wahrheit zum Erschrecken; Tausende sterben vor Hunger. Der Handel liegt fast gänzlich darnieder; in Wechselgeschäften geht nichts um, und man findet die größte Schwierigkeit, Zahlung von den Kaufleuten zu erhalten.

London, vom 27. Juli.
Morgen geht Hr. Morier am Bord des Diamond nach Mexico ab und nächstens soll auch ein Geschäftsträger nach Kolumbien abgesandt werden. Man hofft deshalb auf baldigen Abschluß von Handelsverträgen zwischen England und den genannten beiden Staaten. Privatbriefe aus Paris melden, die Unterhandlungen zwischen Frankreich und den Agenten von St. Domingo würden zu nichts führen und Frankreich

werde auf jeden Fall versuchen, sich wieder in Besitz der Insel zu setzen.

Zu den reichsten Schottischen Peers gehört jetzt der junge 19jährige Herzog von Buccleugh, der, außer diesem seinem väterlichen Besitzthume, auch noch vom Queensberry und Doncaster Erbschaften zu erwarten hat. Er wird eine jährliche Rente von 200,000 Pfd. Sterl. (1,400,000 Thlr.) zu verzehren haben.

London, vom 31. Juli.

Der Lord Liverpool, sagt man, werde aus dem Ministerium scheiden und den Herzog von Wellington zum Nachfolger erhalten.

Heute früh sind Despatches vom Oberst Sutherland in Cap Coast Castle vom 31. Mai angekommen. Zehn Tage vorher hatte Major Chinsheim die Asiantis angegriffen. Der Kampf dauerte 54 Stunden und war äußerst blutig. Wir hatten 150 Todte und gegen 800 Verwundete. Der Feind floh, aber man fürchtet, daß er bald wieder angreifen wird, da der König mit neuen Verstärkungen herbeigekommen ist und sich die Stärke seines Heeres nun auf 16,000 Mann belaufen soll. Er stand nur 5 Engl. Meilen von Cap.

Mit jedem nach Neuhollland abgehenden Schiffe werden jetzt Schaaf von Spanischer und Sächsischer Race abgeschickt; die Cultur der feinen Wolle nimmt dort außerordentlich zu. Auf einer in der vorigen Woche gehaltenen Versteigerung wurde unsortirte Wolle von Sidon mit 7½ Schil. das Pfund bezahlt.

Petersburg, vom 24. Juli.

Ein glaubwürdiger Reisender, der in diesem Augenblick geradeswegs aus dem Archipel hier eintrifft, giebt die active Heeresstärke der Griechen auf 80,000 Mann an, außer den 30,000 eingelebten Matrosen auf ihrer Flotte.

Bermischte Nachrichten.

Die Danziger Regierung, veranlaßt durch die wiederholte Thatfache, daß Menschen durch den Genuß verdorbener, geräucherter Klundern (namentlich in der Stadt Elbing vergiftet worden sind, wozu das Publikum, sich dieser Gefahr nicht auszuweichen, und sogleich, wenn sie verdächtige Fische dieser Art entdecken, der Polizei Anzeige davon zu machen, damit der Verkäufer zur Bestrafung gezogen werden kann. Es ist sehr häufig, nach dem Genuße dieser Speise der Tod erfolgt, oder wenigstens große Marigkeit und Stumpfsinn im Körper zurückgeblieben. Uebri-gens sind verdorbene Klundern sehr leicht von den genießbaren, durch Feuchtigkeit, mürbe Weichheit, grünliche Farbe an den Gräten, besonders am Kopfe, und durch faulichen Geruch und Geschmack zu unterscheiden. Zugleich macht dieselbe Behörde warnend bekannt, daß die Pest nun auch in der Wallachei ausgebrochen sei.

Aus dem Amtsblatte der Regierung zu Düsseldorf erfährt man, daß in der dortigen Gegend sich wieder, schon zur Zeit der Bergischen Oberherrschaft verbotene, Mißbrauch einschleicht, bei Professionen und in den Kirchen verummte und bewaffnet zu erscheinen. Die Regierung hat Geldstrafen von 2 — 5 Thaler dagegen angeordnet.

Der Coblenzer Eilbote theilt aus einem Londoner

Blatte Folgendes mit: „Vor einiger Zeit wurde Jemand ersucht, einem jungen Chemisten 100 Pfund zu leihen. Derselbe hatte eine Entdeckung gemacht, war aber zu arm, das Experiment zu versuchen. Das Geld wurde dargeliehen, und in wenigen Tagen von dem Vorgesetzten zurückbezahlt, indem er sich bereits durch den Privatverkauf seiner Erfindung zu schnellem Reichtum erhoben hatte. Es ist eine neue Art, Häute zu gerben, welche solche Schnelligkeit und Deconomie vereinigt, daß sie dem Publikum einen alsbaldigen und unermeßlichen Vortheil verspricht. Diese Häute, welche bisher 12 Monate lang in der Grube liegen mußten, und einem anderweitig mangelhaften und unsicheren Verfahren unterworfen waren, werden nun innerhalb 6 Wochen und mit weniger als der Hälfte Kosten vollkommenes Leder. Der Herr, welcher die Erfindung gekauft hat, ist ein bekanntes Oppositionsglied und Lieferant, und von den Kaufsbedingungen kann man über die wahrscheinliche Größe des Erfolgs urtheilen. Er hat ihm 10,000 Pfd. baar ausgezahlt, und Obligationen gegeben, durch welche er ihm die Zahlung von 5000 Pfd. am 1. Januar, 3000 Pfd. jährlich für die nächstfolgenden 4 Jahre, und hernach 17,000 Thaler des Jahrs auf Lebenszeit zusichert. Man glaubt, daß der Preis von einem Paar Stiefeln nicht über 8 Schilling kommen und ein entsprechendes Fallen in dem Preise aller Lederfabrikate bewirkt werden wird.

Ein Bericht des Ingenieurs Guiseppe Astolli an den Professor Francesco Oriolo zu Bologna macht den großen Vortheil der zweckmäßig eingerichteten Hagelableiter — deren Construction und Nützbarkeit wir schon früher ausführlich beschrieben haben — anschaulich. Am 19. Juni Nachmittags zog ein heftiges Gewitter gegen Altredo heran. Dort hatte der erwähnte Ingenieur in drei Linien bei 50 Hagelableiter aufgestellt. Das Ungewitter entlud sich mit einem großen Hagel über der Gegend; innerhalb der ersten Linie fiel etwas Hagel, aber so schwach, daß der unbedeutende Schaden mit jenem der angrenzenden Felder in gar keinen Vergleich kam. In der zweiten und dritten Linie hatte sich der Hagel in leichte, schneeeähnliche Flocken aufgelöst. Am 24. Juni kam abermals ein Gewitter mit Hagel über die dortige Gegend; ein Platz, wo der Ingenieur Pancalbi ähnliche Ableiter angelegt hatte, blieb ebenfalls vom niederschlagenden Hagel verschont: die Wassertropfen waren nur etwas granulirt, (körnig) wie Salz. Als das Gewitter in der Nähe der vom Ingenieur Astolli aufgerichteten Ableiter heran kam, geriethen die Gewitterwolken in eine heftige Bewegung, senkten sich tief herab; dann theilten sie sich und das Gewitter verschwand in geringer Entfernung. Der Ingenieur redet auch von andern Beispielen, wo sich die nämliche Erfahrung bestätigte. Dies wirke; selbst die hartnäckigsten Gegner der Methode versehen jetzt ihre Aecker mit Hagelableitern.

Während des Aufenthalts des Königs von Schweden in Schonen ist zum Geschenk an denselben von dem bekannten Ismail Gibraltar aus Egypten ein kostbares Arabisches Pferd und ein Türkischer Sabel, mit goldenem, reich mit Edelsteinen besetzten Gefäß angekommen.

Wie einst die Römischen Damen sich mit dem Haare

Deutscher Frauen und Mädchen schmückten, thun es heutzutage die Engländerinnen, wenigstens bieten Engl. Kaufleute Deutsche Haare, als durch Weichheit und Daker vorzüglich empfehlenswerth, zu Kauf an.

In Lyon steht man gegenwärtig 2 gezähnte Riesenschlangen von 28 Fuß Länge, die eine aus Java, die andere aus Süd-Amerika, welche mit sehr großer Sorgfalt nach Europa transportirt wurden mußten; sie waren die ganze lange Reise hindurch in Wolle eingewickelt. Der Wärter läßt sich von ihnen umwinden und mit ihrer Zunge lieblosen. Sie sind für die Menagerie des Kaisers von Oestreich bestimmt, der sie für 80,000 Franken gekauft hat.

Miscellen.

Jakob der Erste, König von England, erließ im Jahre 1604 eine Verfügung, kraft welcher der Tabak, als ein verderbliches Kraut, ausgerottet werden sollte, und als er dessen ungeachtet die Liebhaberei für denselben sich immer weiter verbreiten sah, schrieb er gegen die Tabaksraucher sein Buch *Misolapnos*. Im Jahre 1624 that der Papp Urban VIII. die Personen, welche in der Kirche Tabak schnupften, in den Kirchenbann. Gleichgeräth verbot die Kaiserin Elisabeth in der Kirche eine Priese zu nehmen, und berechnete die Pedellen, die Tabaksdosen zu ihrem Vortheile in Beschlag zu nehmen. In Siebenbürgen ward durch eine Ordonnanz von 1689 jeder, der es sich begehnen lassen würde, Tabak zu pflanzen, mit dem Verlaße seiner Güter bedroht, und Bußen von 3 bis 200 Gulden für jeden Consumenten festgesetzt. Hinwieder hat es dem Tabake nicht an Vertheidigern gefehlt. Auf die Königl. Satiren Jakobs des Ersten faßten die Polnischen Jesuiten unter dem Titel: *Anti-Misolapnos*, eine sehr ernsthafte Antwort ab. Ein Raphael Torrius ließ im Jahre 1628 ein Gedicht zu Ehren der angepflanzten Pflanze erscheinen, unter der Aufschrift: *Hymnus Tabaci*. Schon im Jahre 1780 berechnete Büsching, daß sich in Oesterreich, Frankreich, Spanien, Portugal, den beiden Sicilien und Dänemark, die von den Regierungen vom Tabake bezogenen Einkünfte auf 18,372,933 Thlr. belaufen. (Schwartzner Statistik von Ungarn, 2te A., Jekel, Handel von Polen, IV. S. 144.)

Wenn auf den Sandwich-Inseln ein König stirbt, so müssen sich seine Kinder einen oder ein Paar Zähne ausreißen lassen. Der verstorbene König und dessen, so wie seine Gemahlin, (die zugleich seine Schwesster gewesen) haben sich von diesem Gebrauche dispensirt.

Wenn ein Mädchen aus zehn verschiedenen Blumen so viele Kränze machen wollte, als viele Wechselungen der Blumen, eine hinter die andere gebunden, möglich sind, und auch nicht eher heirathen wollte, bis es die Arbeit vollendet hätte, so würde es eine ziemlich alte Jungfer werden, denn wenn es auch täglich 12 Stunden lang dergleichen Kränze fächte, und alle Stunden 12, d. i. alle Tage 144 Kränze fertigte, so würden doch 69 Jahre weniger 2½ Tage zu dieser Arbeit erforderlich sein, weil die zehn Blumen 3 Mill. 628,800 Combinationen darbieten, und also eben so viele Kränze gestochten werden müßten.